



Zeit für einen Heizungswechsel

Neue Fördermittel für klimaschonende Gasheizungen

Klimaschutz im Heizungskeller

Wer in eine neue klimaschonende Heizung investiert, bekommt jetzt mehr Geld vom Staat: vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, der KfW oder als Steuerbonus.

Mehr als die Hälfte der Gas-Heizungen in Deutschland sind 15 Jahre und älter, fast jede vierte ist sogar 25 Jahre und älter. Im Vergleich zu modernen Heizungen arbeiten sie ineffizient, verschwenden dadurch Energie und stoßen außerdem zu viel CO₂ aus.

Für Öl-Heizungen gilt: Rund 2,2 der insgesamt 5,8 Millionen ölbeheizten Gebäude ließen sich problemlos auf eine klimaschonende, energieeffiziente Gas-Heizung umstellen, weil sie in Gebieten mit Gasleitung stehen. Das allein würde 12 Millionen Tonnen CO₂ einsparen.

Zuschuss oder Steuerbonus

Zum 01.01.2020 wurde die Förderung für das Heizen mit energieeffizienten Gastechologien und Erneuerbaren Energien neu geregelt. Einzelmaßnahmen werden seitdem fast ausschließlich vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) gefördert, und zwar mit Zuschüssen aus dem verbesserten und vereinfachten Marktanzreizprogramm (MAP). Statt Festbeträgen wird die Förderung in den meisten Fällen (Ausnahme Brennstoffzelle/KWK) nun prozentual auf die förderfähigen Kosten bezogen ausgerichtet.

Alternativ können sich selbstnutzende Eigentümer seit dem 01.01.2020 bei energetischen Sanierungen für einen **Steuerbonus vom Finanzamt entscheiden (§ 35 c Einkommensteuergesetz)**. Sie können bis zu 20 % der Ausgaben, insgesamt maximal 40.000 Euro pro Wohneinheit, über drei Jahre steuerlich geltend machen (in den ersten beiden Jahren 7 %, im dritten Jahr 6 %). Abzugsfähig sind auch die Kosten für eine qualifizierte Energieberatung. Diese Förderung ist besonders leicht in der Abwicklung, fällt in der Regel aber geringer aus als die aktuellen Zuschüsse von BAFA und KfW.

Kombinierbarkeit von Förderungen

› Die BAFA-Förderung darf mit landes- und kommunalen Förderprogrammen sowie mit Förderangeboten von Energieversorgern kombiniert werden.

Erlaubt ist auch eine Kumulation mit den KfW-Programmen „Energieeffizient Bauen – Kredit (153)“ und „Energieeffizient Sanieren – Ergänzungskredit (167)“. Nicht kombiniert werden darf die BAFA-Förderung mit der Steuerermäßigung für energetische Sanierungen nach dem Einkommensteuergesetz.



Was kostet eine Umrüstung wirklich? Jetzt informieren und die passende Lösung finden.

Die folgenden Beispiele zeigen die Kosten* einer Umstellung eines alten Öl- oder Gas-Heizgerätes auf ein neues Gas-Heizsystem unter Berücksichtigung der aktuellen staatlichen Förderung.

Gas-NT¹ zu Gas-Brennwertgerät

Wechselkosten	9.000 €
Keine Förderung	0 €
Ihre Investitionskosten	9.000 €
Neue Verbrauchskosten	1.973 €/a
Verbrauchskosten alter Gaskessel	2.613 €/a
CO ₂ -Einsparung	2.271 kg/a



Öl-NT¹ zu Gas-Brennwertgerät

Wechselkosten	11.900 €
Keine Förderung	0 €
Ihre Investitionskosten	11.900 €
Neue Verbrauchskosten	1.973 €/a
Verbrauchskosten alter Ölkessel	2.763 €/a
CO ₂ -Einsparung	4.987 kg/a

*Hinweis: Die aufgeführten Kostenangaben eines beispielhaften Einfamilienhauses mit 150 m² Wohnfläche und einem jährlichen Verbrauch von 41.967 kWh Erdgas bzw. 3.770 Litern Heizöl stellen die aktuelle Größenordnung der Herstellungskosten und die bundeseinheitliche Förderung nach BAFA-Marktanzreizprogramm und KfW-Zuschuss (für Brennstoffzelle) dar. Im konkreten Einzelfall können sich Abweichungen in der dargestellten Berechnung ergeben. Die Anschaffungskosten sind im konkreten Projekt durch Angebote der Fachhandwerker zu bestimmen. Die Annahmen und detaillierten Berechnungen der hier dargestellten Beispiele stehen auf → www.bdew.de/energie/waermemarkt zur Einsicht bereit.

Welche Geräte werden gefördert?

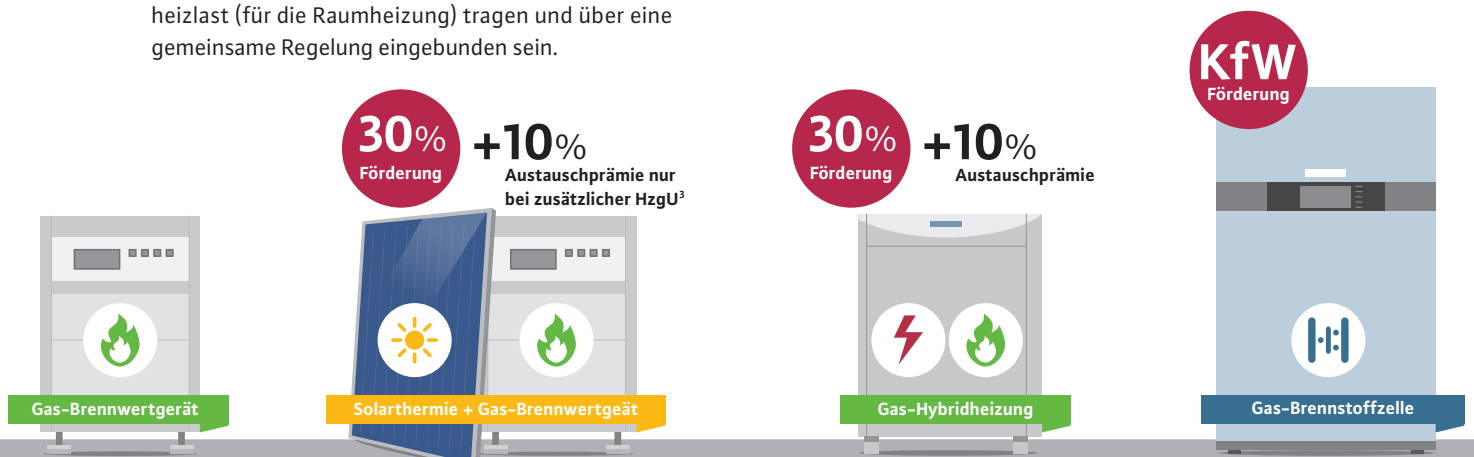
Gefördert werden, neben anderen energetischen Maßnahmen, Heizungen in Gebäuden, in denen zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits seit mehr als zwei Jahren eine Heizung in Betrieb ist, die ersetzt oder erweitert werden soll.

Über das BAFA werden Gas-Hybridheizungen, „Renewable Ready“-Gas-Brennwertheizungen sowie effiziente gasbetriebene Wärmepumpen gefördert.

Gas-Hybridheizungen kombinieren eine neue Gas-Heizung mit Solarthermie, einer Wärmepumpe oder Biomasse (Pellets, Hackschnitzel, Scheitholz). Der regenerative Wärmeerzeuger muss mindestens 25 % der Gebäudeheizlast (für die Raumheizung) tragen und über eine gemeinsame Regelung eingebunden sein.

> **Übrigens sind mehr als 15 % der Öl-Heizungen bereits mit Solarthermie kombiniert. Wer hier den Öl-Anteil auf Gas umstellt, erhält dafür ebenfalls die Förderung.**

Mit „**Renewable Ready**“ sind Gas-Brennwertheizungen gemeint, die technisch sofort mit Erneuerbaren Energien kombinierbar sind, die aber erst im zweiten Schritt (spätestens zwei Jahre nach Inbetriebnahme) zusätzlich Wärme aus Erneuerbaren Energien nutzen und dann zur Gas-Hybridheizung werden. Diese Variante erhält deutlich weniger Förderung als eine sofortige Einbindung von Erneuerbaren Energien zur Wärmeerzeugung.



Gas-NT¹ zu Gas-Brennwertgerät mit solarer WWB²

Wechselkosten	14.200 €
Förderung (BAFA)	2.550 €
30% von 8.500 € (Förderung Anteil Solarthermie)	
Ihre Investitionskosten	11.650 €
Neue Verbrauchskosten	1.866 €/a
Verbrauchskosten alter Gaskessel	2.613 €/a
CO₂-Einsparung	2.796 kg/a

Öl-NT¹ zu Gas-Brennwertgerät mit solarer WWB²

Wechselkosten	17.100 €
Förderung (BAFA)	2.550 €
30% von 8.500 € (Förderung Anteil Solarthermie)	
Ihre Investitionskosten	14.550 €
Neue Verbrauchskosten	1.866 €/a
Verbrauchskosten alter Ölkessel	2.763 €/a
CO₂-Einsparung	5.512 kg/a

Gas-NT¹ zu Gas-Brennwertgerät mit solarer WWB² und HgzU³

Wechselkosten	18.900 €
Förderung (BAFA)	5.670 €
30% von 18.900 €	
Ihre Investitionskosten	13.230 €
Neue Verbrauchskosten	1.794 €/a
Verbrauchskosten alter Gaskessel	2.613 €/a
CO₂-Einsparung	3.141 kg/a

Öl-NT¹ zu Gas-Brennwertgerät mit solarer WWB² und HgzU³

Wechselkosten	21.800 €
Förderung (BAFA)	8.720 €
40% von 21.800 €	
Ihre Investitionskosten	13.080 €
Neue Verbrauchskosten	1.794 €/a
Verbrauchskosten alter Ölkessel	2.763 €/a
CO₂-Einsparung	5.856 kg/a

Effiziente **Wärmepumpen** werden dann gefördert, wenn sie überwiegend zur Warmwasserbereitung und/oder Raumheizung von Gebäuden genutzt werden oder einem Wärmenetz Wärme zuführen. Auch die Nachrüstung hybrider Systeme wird bezuschusst.

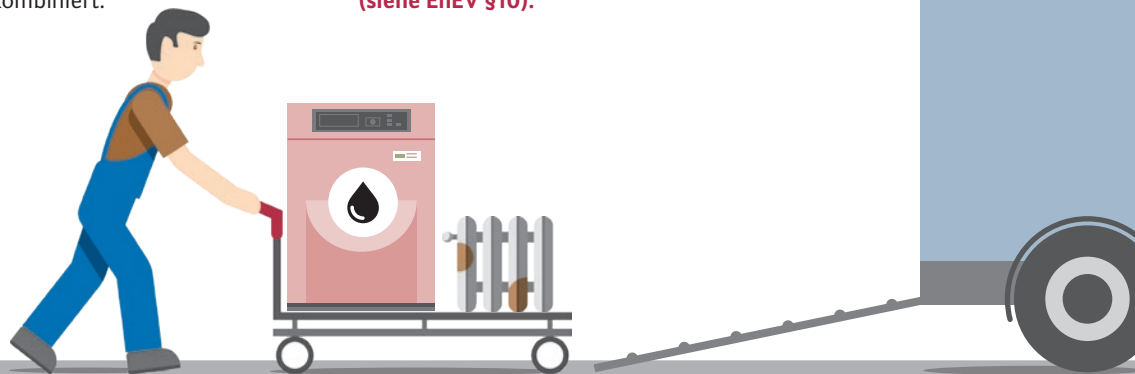
Zusätzlich beinhaltet die BAFA-Förderung eine **Austauschprämie für Öl-Heizungen** in Höhe von 10 %, wenn diese durch eine förderfähige Hybridheizung oder eine Wärmepumpe ersetzt wird.

Gas-Brennstoffzellen-Heizungen sind besonders energieeffizient. Die Brennstoffzellen selbst decken allerdings nur den Grundbedarf und werden deshalb für den darüber hinausgehenden Wärmebedarf mit einem Gas-Brennwertkessel kombiniert.

In Neubau und Bestand gibt es über das KfW-Programm „Energieeffizient Bauen und Sanieren – Zuschuss Brennstoffzelle“ (433) einen Zuschuss von bis zu 28.200 Euro je Brennstoffzelle.

Für gasbetriebene Mini-KWK-Anlagen bis zu einer elektrischen Leistung von 20 Kilowatt zahlt das BAFA einen Zuschuss zwischen 1.900 und 3.500 Euro. Die Förderung gilt nur für bestehende Gebäude und ist bis 31.12.2020 begrenzt.

> Nicht gefördert wird der Austausch von alten Anlagen, die nach § 10 der Energieeinsparverordnung (EnEV) nicht mehr betrieben werden dürfen. Dies betrifft Heizkessel, die 30 Jahre und älter sind. Allerdings bestehen hierzu eine Reihe von Ausnahmen (siehe EnEV §10).



Gas-NT¹ zu Gas-Hybridheizung
mit Luft-Wärmepumpe + Gas-Brennwertgerät



Wechselkosten	22.200 €
Förderung (BAFA)	6.660 €
30% von 22.200 €	
Ihre Investitionskosten	15.540 €
Neue Verbrauchskosten	2.106 €/a
Verbrauchskosten alter Gaskessel	2.613 €/a
CO₂-Einsparung	3.691 kg/a

Öl-NT¹ zu Gas-Hybridheizung
mit Luft-Wärmepumpe + Gas-Brennwertgerät

Wechselkosten	25.100 €
Förderung (BAFA)	10.040 €
40% von 25.100 €	
Ihre Investitionskosten	15.950 €
Neue Verbrauchskosten	2.106 €/a
Verbrauchskosten alter Ölkessel	2.763 €/a
CO₂-Einsparung	6.406 kg/a

Gas-NT¹ zu Gas-Brennstoffzelle



Wechselkosten	31.950 €
Förderung (KfW433)	9.300 €
Grundförderbetrag von 9.300 €	
Ihre Investitionskosten	22.650 €
Neue Verbrauchskosten	1.089 €/a**
Verbrauchskosten alter Gaskessel	2.613 €/a
CO₂-Einsparung	5.353 kg/a

Öl-NT¹ zu Gas-Brennstoffzelle

Wechselkosten	34.850 €
Förderung (KfW433)	9.300 €
Grundförderbetrag von 9.300 €	
Ihre Investitionskosten	25.550 €
Neue Verbrauchskosten	1.089 €/a**
Verbrauchskosten alter Ölkessel	2.763 €/a
CO₂-Einsparung	8.069 kg/a

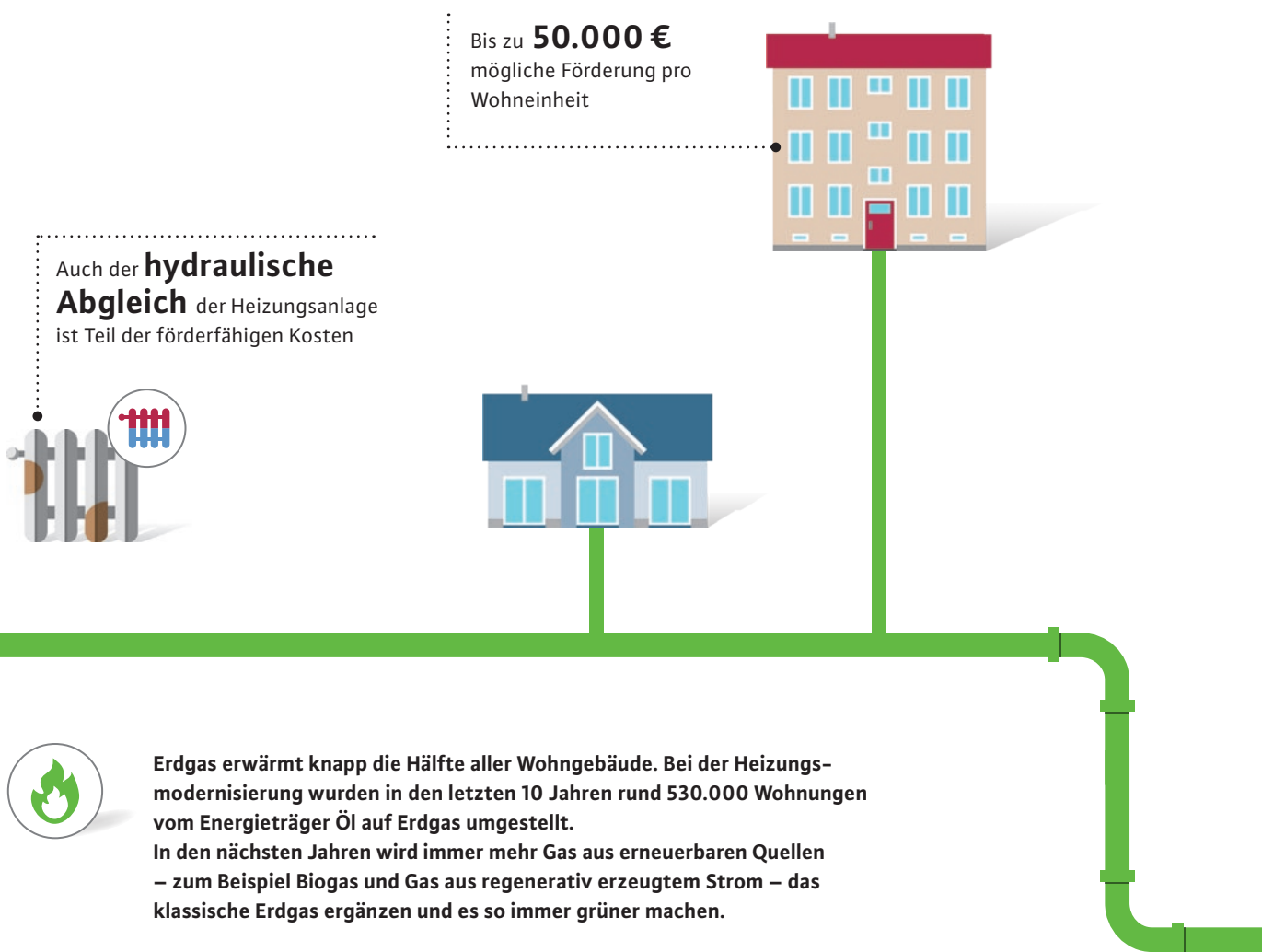
**unter Berücksichtigung der Stromerzeugung /-einsparung

Was wird gefördert?

Zu den förderfähigen Kosten zählen alle Ausgaben rund um Installation und Inbetriebnahme der neuen Heizung: Anschaffungskosten, Ausbau und Entsorgung der alten Anlage, die Montage der neuen Heizung sowie ihr Anschluss an die Wärmeverteilung.

Im Gebäudebestand sind zusätzlich förderfähig: der (meist verpflichtende) hydraulische Abgleich der Heizungsanlage sowie die energetische Optimierung von Wärmeverteilung (z. B. Wärmedämmung von Rohrleitungen), Wärmeübergabe (z. B. Ersatz alter Standardheizkörper durch Niedertemperatur-Heizkörper) und der Warmwasserbereitung. Gefördert werden zudem erforderliche Sanierungen bzw. Umbauarbeiten von Heiz- und Technikräumen sowie Schornsteinen. Darüber hinaus sind die Kosten für Beratung, Planung und Baubegleitung durch Experten förderfähig.

Bei Wohngebäuden können pro Wohneinheit maximal 50.000 Euro, bei Nichtwohngebäuden maximal 3,5 Mio. Euro als förderfähige Kosten geltend gemacht werden (jeweils brutto).



Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt sind unter anderem Privatpersonen, Wohnungseigentümergeinschaften, Kommunen, Unternehmen, gemeinnützige Organisationen, Genossenschaften sowie von ihnen beauftragte Energiedienstleister (Contractoren).

Das müssen Antragsteller unbedingt beachten



Förderanträge

Förderanträge müssen vor Beginn des Vorhabens beim BAFA bzw. bei der KfW eingegangen sein, also vor Abschluss eines Lieferungs- oder Leistungsvertrages mit einem Handwerker. Planungsleistungen sind hingegen bereits vor Antragstellung erlaubt. Auch Kostenvoranschläge dürfen bereits eingeholt werden.



Hydraulischer Abgleich

Für fast alle Förderungen ist ein hydraulischer Abgleich zur Optimierung des Heizungssystems verpflichtend erforderlich. Das Angebot des Handwerksbetriebes sollte diese Kosten bereits enthalten.



Fachexperte

Zusätzlich gilt bei der KfW-Förderung: Es muss von Anfang an ein qualifizierter Energieeffizienz-Experte (→ www.energie-effizienz-experten.de) eingebunden sein und die Arbeiten müssen von einem Fachunternehmen ausgeführt werden.

6 Tipps zur Modernisierung

- Beziehen Sie einen Energieberater in ihre Investitionsentscheidung mit ein (> förderfähig)
- Lassen Sie sich drei – möglichst detaillierte – Angebote zum Vergleich erstellen (die auch den hydraulischen Abgleich enthalten)
- Beauftragen Sie einen Fachhandwerker
- Beziehen Sie den zuständigen Schornsteinfeger frühzeitig mit ein
- Denken Sie über eine fachkundige Baubegleitung nach (> förderfähig)
- Eine regelmäßige Wartung (Wartungsvertrag) der Anlage hilft bei der Werterhaltung und erhält die Effizienz der Anlage



Mehr Informationen zum Thema:

Förderprogramme und Antragsverfahren: → www.bafa.de sowie → www.kfw.de

Online-Heizkostenvergleich: → www.bdew-heizkostenvergleich.de

Fördermitteldatenbank: → www.ganz-einfach-energiesparen.de

Formulare zu hydraulischem Abgleich und Heizlast: → www.vdzev.de

Liste qualifizierter Energieberater und Fachplaner: → www.energie-effizienz-experten.de

Herausgeber

BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e. V., Berlin
www.bdew.de

Stand: März 2020

Ansprechpartner

Ingram Täschner
ingram.taeschner@bdew.de

Bildnachweis

Titelbild: BDEW, Swen Gottschall

Finanzierung

durch die Gemeinschaftsaktion Gas

Vertrieb

wvgw, Bonn

